



**Günter Hässel**  
Verfahrensdokumentation

# **Musterverfahrensdokumentation**

Erläuterungen

**SE100101**  
**Unentgeltliche Wertabgaben Unternehmer**

Edition 01.2021

**Herausgeber:** TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

[Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)  
[www.haessel-verfahrensdokumentation.services](http://www.haessel-verfahrensdokumentation.services)

---

## Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>Copyright</b>	<b>3</b>
Das Angebot im Überblick	3
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
<b>SE100101 Unentgeltliche Wertabgaben Unternehmer</b>	<b>4</b>
Einleitung	4
Umsatzsteuer	4
Einkommensteuer   Körperschaftsteuer	5
Verfahrensdokumentation	5
Die Vorteile gegenüber dem Betriebsprüfer	5
Beispiele für Anwendungsregelungen	5
Anwendungsbeispiele	6
Steuernachholungen	6
Einkommensteuer Gewerbesteuer Zinsen	6
Umsatzsteuer Zinsen	6
Empfehlung	7

---

## Copyright

© 2017 – 2021 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

### Das Angebot im Überblick

- Das **Kompodium** umfasst alle Formulierungshilfen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen sowie Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Formulierungshilfen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Jede einzelne Textvorlage einschließlich Erläuterungen kann als Erweiterung zu einer bestehenden oder zur individuellen Zusammenstellung einer Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- Nutzer ist, wer im Shop des Herausgebers die dort angebotenen Dateien erwirbt oder erworben hat. Der Nutzer darf die ihm überlassenen Formulierungshilfen – Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege – zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation für sein Unternehmen oder seine Kanzlei verwenden, abändern, ergänzen und von einer erstellten Verfahrensdokumentation Versionierungen erstellen. Die Erstellung von Kopien für Dritte ist nicht zulässig.

### Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Erhebliche Einsparungen an Zeit und Geld durch Verschlankung und Vereinheitlichung der Prozesse.
- Dadurch wird der Aufwand für die Erstellung der Verfahrensdokumentation mehr als ausgeglichen.
- Betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen zur Vermeidung von Steuernachzahlungen.
- Der Aufwand für Gegendarstellungen zu Betriebsprüfungen vermindert sich oder fällt ganz weg.
- Start in eine zukunftsorientierte Unternehmensführung bei der fortschreitenden Digitalisierung.

### Hinweise

- In einer Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensdokumentation geschildert werden.
- Bei Änderungen der Prozesse müssen jeweils neue Versionen erstellt werden.
- In den angebotenen Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden wertvolle Anregungen und Formulierungshilfen angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Dieser Vorbehalt gilt auch für diese auf den GoBD basierenden Formulierungshilfen und Textvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD.
- Die Nutzung dieser Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende **Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen**.
- Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

### Haftungsausschluss

**Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.**

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder für vom Anwender mit der Anwendung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnisse.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

**Herausgeber:** TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

---

# SE100101 Unentgeltliche Wertabgaben Unternehmer

Autor: Günter Hässel

Weiterführende Textvorlagen:

[Kostenfreie Einführung](#)

[Aufbewahrungsfristen](#)

[Bedienungsanleitung](#)

[Checkliste Kassen Nachschau](#)

[Durchschreibekassenbuch](#)

[Häusliches Arbeitszimmer](#)

[Mietvertrag Geschäftsräume](#)

[Privatnutzung Firmenwagen Arbeitnehmer](#)

[Privatnutzung Firmenwagen Unternehmer](#)

[Privatnutzung Firmenwagen mit Fahrtenbuch](#)

[Schnittstelle Steuerberater Belegbearbeitung](#)

[Unentgeltliche Wertabgaben Arbeitnehmer](#)

[Unentgeltliche Wertabgaben Unternehmer](#)

[Unternehmensdaten](#)

[Unternehmensdaten Kleinunternehmen](#)

[Verfahrensdokumentation Datenschutz](#)

[Verfahrensdokumentation Datensicherheit](#)

[Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)

## Einleitung

### Umsatzsteuer

Bei steuerlichen Betriebsprüfungen (Außenprüfungen) ist das Thema „Verwendung von dem Unternehmen zugeordneten Gegenständen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen“, häufig Gegenstand von Beanstandungen und Steuernachholungen.

Die Umsatzsteuerpflicht nach § 3 Abs. 9a UStG ([Link](#)) steht in Konkurrenz zum Ausschluss des Vorsteuerabzugs nach § 15a ([Link](#)).

---

## Einkommensteuer | Körperschaftsteuer

Bei der Ermittlung der Einkünfte nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht gilt, dass Aufwendungen für betriebsfremde Zwecke nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

## Verfahrensdokumentation

Im Rahmen der Beschreibung der betrieblichen Abläufe ergibt sich die Überlegung, auch diese steuerlich durchaus bedeutenden Sachverhalte an der Schnittstelle zwischen abzugsfähigen Betriebsausgaben und nicht abzugsfähigen Privatausgaben zu untersuchen und zu dokumentieren.

Die sich daraus ergebenden Vorteile sind insbesondere, dass die bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Verfahrensdokumentation

- verifiziert, das heißt auf die Übereinstimmung der Handhabung mit den tatsächlichen Abläufen überprüft werden
- steuerlich überprüft und optimiert werden
- im Zuge der Versionsüberprüfungen der Verfahrensdokumentation einer regelmäßigen Aktualisierung unterzogen werden
- bei der nächsten Betriebsprüfung zu keinen Überraschungen, lästigen Diskussionen und Steuernachholungen führen,

## Mit anderen Worten

Die Erstellung der Verfahrensdokumentation wird zur Erzielung steuerlicher Vorteile und zur Vermeidung steuerlicher Nachteile bei Betriebsprüfungen genutzt.

## Die Vorteile gegenüber dem Betriebsprüfer

Anwender von Hässel Verfahrensdokumentation sind dem Betriebsprüfer voraus, wenn sie die feinen Verästelungen des Steuerrechts genutzt haben, indem sie Sachverhalte nach der steuergünstigsten Methode geregelt haben. Und wenn keine Betriebsprüfung kommt, dient die steueroptimierte Regelung der laufenden ganz legalen Steuerersparnis.

## Beispiele für Anwendungsregelungen

Bei vielen Betriebsprüfungen geht es dem Betriebsprüfer darum, festzustellen, ob im Betriebsvermögen befindliche Wirtschaftsgüter auch für außerbetriebliche Zwecke genutzt werden.

Dem liegt der Gedanke der Steuergerechtigkeit zugrunde.

### Beispiel

Eine Privatperson muss die Kosten für die privaten Telefongespräche aus versteuertem Einkommen bezahlen.

Ein Unternehmer wäre nun im Vorteil, wenn er seine privaten Telefongespräche von seinem betrieblichen Telefon führen und die Kosten als Betriebsausgaben geltend machen könnte.

Daher muss ein meist geschätzter Anteil der betrieblichen Telefonkosten als Privatentnahme behandelt werden.

Diskussionen gibt es immer bei der Höhe des geschätzten Anteils.

Derartige Diskussionen lassen sich oft durch entsprechende Gestaltungen vermeiden.

### **Beispiel**

Ein Unternehmer nutzt sein privates Mobiltelefon für seine privaten Telefongespräche. Die Kosten werden von dem privaten Bankkonto abgebucht. Die Bankauszüge des privaten Bankkontos und die Telefonrechnungen des privaten Mobiltelefons sind nach Jahren, wenn die Betriebsprüfung erscheint, nicht mehr verfügbar.

### **Lösung**

Die Rechnungen für das private Mobiltelefon werden über das betriebliche Bankkonto bezahlt und als Privatentnahmen gebucht. Die Rechnungen für den privaten Telefonanschluss werden bei den betrieblichen Belegen aufbewahrt und können dem Betriebsprüfer vorgelegt werden.

Es sollte grundsätzlich vermieden werden, dass von dem privaten Mobiltelefon betriebliche Telefongespräche und von dem betrieblichen Telefon private Telefongespräche geführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die gelegentlichen, unvermeidbaren Abweichungen von diesem Grundsatz betragsmäßig ausgleichen. Daher werden hierüber keine Aufzeichnungen geführt.

## **Anwendungsbeispiele**

Sprechen Sie mit Ihrer Steuerberaterin oder ihrem Steuerberater über diese (und weitere) Beispiele:

- Bewirtungskosten
- Geburtstagsfeier Kosten aufteilen BFH Urteil 08.07.2015 (Aktenzeichen VI R 46/14) ([Link](#))
- Geschenke an Geschäftsfreunde
- Photovoltaikanlage privater Stromverbrauch
- Privatnutzung betriebliches Telefon
- Privatnutzung betriebliches Kraftfahrzeug mit oder ohne Fahrtenbuch
- Häusliches Arbeitszimmer
- Mietverträge für vom Unternehmen genutzte, im Privatvermögen befindliche Gegenstände
- Kosten für Fachliteratur – zum Beispiel ab der zweiten Tageszeitung

## **Steuernachholungen**

### **Einkommensteuer Gewerbesteuer Zinsen**

Bei Betriebsprüfungen werden die – meist geschätzten – Privatentnahmen dem Gewinn hinzugerechnet. Daraus ergeben sich Erhöhungen bei der Einkommensteuer und gegebenenfalls auch Gewerbesteuer. Hinzu kommen in den meisten Fällen Zinsen in Höhe von 6% jährlich (0,5% monatlich) ab dem 16. Monat nach dem jeweiligen Jahresende. Über die Frage, ob diese Höhe der Zinsen verfassungswidrig ist, ist im Februar 2020 2019 noch nicht entschieden.

### **Umsatzsteuer Zinsen**

Im Umsatzsteuerrecht sind mehrere Möglichkeiten gegeben. Je nach Fall ergibt sich eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder die Privatnutzung führt zu einer Kürzung der Vorsteuer. Auch hier fallen für die Steuernachzahlung Zinsen in der geschilderten Höhe an.

---

## Empfehlung

Die möglichen Sachverhalte werden mit Steuerberater(in) besprochen und es werden steueroptimale Regelungen eingeführt.

Diese werden in der Verfahrensdokumentation beschrieben und im Rahmen der turnusmäßigen Versionierung der Verfahrensdokumentation (siehe Textvorlage [Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)) überprüft.